

TARIFORDNUNG

Begleitetes Wohnen (in der eigenen Wohnung) gültig ab 1. Januar 2022

Die Tarife für die Betreuung durch das Begleitete Wohnen setzen sich zusammen aus der Betreuungspauschale und den Betreuungskosten. Personen mit einer „Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung leichten Grades“ werden die Kosten jedoch entsprechend der Leistung der IV verrechnet.

Betreuungspauschale pro Monat	CHF 150.00
Bei Vertragsabschluss ab dem 15. eines Monats	CHF 75.00

Betreuungskosten pro Leistungsstunde	CHF 70.00
---	------------------

Es wird ab vereinbarter Betreuungszeit im 6-Minuten-Takt abgerechnet.

Personen mit Hilflosenentschädigung pro Monat	CHF 478.00
--	-------------------

Die Bezahlung des Betrages muss mittels Dauerauftrag erfolgen.

Personen, die bis anhin noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben, sind verpflichtet, sich für eine Hilflosenentschädigung bei der IV anzumelden. Im Falle einer Gutsprache wird der Betrag vollumfänglich von traversa in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Verfügung.

traversa



Ursula Limacher
Geschäftsleiterin



Alexandra Meyer
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen

Luzern, im Januar 2022